



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 188. Ratssitzung vom 16. März 2022

5067. 2020/398

**Weisung vom 16.09.2020:**

**Tiefbauamt, Manessestrasse, Abschnitt Utobrücke bis Manessestrasse 104, Neugestaltungsmassnahmen, Strassen-, Kanal- und Werkleitungsarbeiten, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

1. Für den Zweirichtungsradweg, die Verbreiterung der Unterführung Giesshübelbrücke – einschliesslich der dadurch bedingten Massnahmen des Kanalersatzes, der Verlegung der Werkleitungen der WVZ und der öffentlichen Beleuchtung –, für die neue Fuss- / Veloquerung, für die Anpassung und Errichtung der Verkehrsregelungsanlagen der DAV, die neuen Markierungen und Signalisationen, die neuen Bäume sowie für die Verschiebung der Fahrleitungsanlage der VBZ in der Manessestrasse, Abschnitt Utobrücke bis Manessestrasse 104, wird ein Objektkredit von Fr. 5 928 000.– bewilligt, davon Fr. 345 000.– nach PVG (Preisbasis 1. April 2020).  
Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.
2. Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der SZU.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

**Olivia Romanelli (AL):** *Der Projektperimeter umfasst die Unterführung der Giesshübelbrücke, die heute aus zwei Spuren für den motorisierten Individualverkehr (MIV), einer separaten Busspur stadtauswärts, zwei Velostreifen in der Unterführung und zwei höher gelegten Fussverbindungen besteht. Ziel der neuen Gestaltung ist eine durchgehende Veloinfrastruktur. Von der Staffelstrasse bis zur Manessestrasse 104 wird der höher gelegte Fussweg in der Unterführung mit einem Zweirichtungs-Veloweg ergänzt. Dafür muss die westliche Stützmauer ersetzt werden. Die Fahrbahn in der Unterführung wird dazu um 1,5 Meter und der Platz für die Fussgängerinnen um 0,5 bis 1 Meter verschmälert. Der Velostreifen stadtauswärts wird aufgehoben und der stadteinwärts verlaufende bleibt, wird aber leicht verschmälert. Neu wird es eine Querungsmöglichkeit für Fussgängerinnen und Velofahrende zur Staffelstrasse geben. Das Areal Giesshübel wird künftig über die Staffelstrasse erschlossen; das Einbahnregime wird aufgehoben und in ein Gegenrichtungsregime umgebaut. Viel zu reden, gab die Veloquerung zur Staffelstrasse. Um Mischflächen zwischen Fussgängerinnen und Velofahrenden zu vermeiden, ist das ursprüngliche Projekt leicht abgeändert und um einen Haltebereich für Velos ergänzt worden. Als weiterer Bestandteil des Projektkredits soll die Bushaltestelle Sihlcity Nord*



*hindernisfrei gebaut werden. Sanierungsmassnahmen an der Quelle sind nicht Teil dieser Weisung. Die Stadt muss aber für Sanierungserleichterungen, sprich den Einbau von Lärmschutzfenstern, aufkommen. Im Jahr 2025 soll das Projekt fertig sein.*

Kommissionsminderheit:

**Derek Richter (SVP):** *Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass Tempo 50 beibehalten wird. Das gibt keine Verschlechterung für die 72er-Buslinie und auch nicht für den MIV. Eine Ausbesserung des Fahrbahnbelags würde zu einer besseren Lärmakustik führen. Es ist nicht so, dass die Velos keine Durchfahrtsmöglichkeit haben. Wir haben auf der Manessestrasse links und rechts Velostreifen, diese sind ähnlich wie in der Langstrassen-Unterführung. Folglich gibt es keinen Bedarf für ein solch überteuertes Projekt, zumal der Höhenunterschied vom projektierten zum bestehenden Veloweg 1,5 Meter beträgt. Wir haben auf der Manessestrasse ein Gefälle von 8 bis 9 Prozent, das ist machbar. Auf den geplanten Velowegen haben wir im Osten ein Gefälle von 10 und im Westen von 14 Prozent. Der indirekte Velo-Linksabbieger könnte bereits realisiert werden, das wäre problemlos möglich. Allerdings ist die Verwaltung sehr fantasielos vorgegangen. Den Veloweg unter der Utobrücke hat man mit der Begründung von Hochwasser verworfen. Wir haben in diesem Projekt gebundene Kosten von 11 Millionen Franken. Wir haben im Objektkredit 5,92 Millionen Franken Umbaukosten, im Wesentlichen für die Brückenabstützung der S4. Man setzt eine funktionierende Infrastruktur aufs Spiel.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Markus Merki (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)
Minderheit:	Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)
Abwesend:	Severin Meier (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Zweirichtungsradweg, die Verbreiterung der Unterführung Giesshübelbrücke – einschliesslich der dadurch bedingten Massnahmen des Kanalersatzes, der Verlegung der Werkleitungen der WVZ und der öffentlichen Beleuchtung –, für



3 / 3

die neue Fuss- / Veloquerung, für die Anpassung und Errichtung der Verkehrsregelungsanlagen der DAV, die neuen Markierungen und Signalisationen, die neuen Bäume sowie für die Verschiebung der Fahrleitungsanlage der VBZ in der Manessestrasse, Abschnitt Utobrücke bis Manessestrasse 104, wird ein Objektkredit von Fr. 5 928 000.– bewilligt, davon Fr. 345 000.– nach PVG (Preisbasis 1. April 2020).

Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.

2. Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der SZU.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Mai 2022)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat